

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2217/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.05.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:
Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2020 -

Antrag:
 „Der Magistrat wird gebeten zur Sitzung des HFWRE- Ausschusses am 22. Juni 2020 in Übereinstimmung mit §51a HGO eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, die die Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses ab der ersten Sitzung nach der Sommerpause ermöglicht. Die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 8.000,00 € sind aus dem laufenden Haushaltsvollzug bereitzustellen.“

Begründung:
1. zur Dringlichkeit: Da bereits auf der heutigen Sitzung die Teilnahme der Öffentlichkeit hochgradig eingeschränkt ist und von einem Andauern des jetzigen Zustandes bis zum Ende der Wahlperiode auszugehen ist, besteht in der Verabschiedung des Antrages auf der heutigen Sitzung die einzige Möglichkeit, um das Ziel der Herstellung einer breiten Öffentlichkeit mit Hilfe eines Livestream bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien zu erreichen.

2. zum Inhalt: Im Jahr 2018 haben zahlreiche konstruktive Diskussionen im Ältestenrat ergeben, dass sich der finanzielle Aufwand pro Jahr zur Durchführung von Livestream – Übertragungen bei Beschränkung auf die Sitzungen eines Gremiums mit 8000,- € in einem zu verantwortenden Rahmen bewegt und diese technisch ohne größeren Aufwand zu realisieren sind.

Die eingeholten Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamtes der Stadt, die sich wiederum beim Hessischen Datenschutzbeauftragten informiert haben, hatten damals ergeben, dass für die Ermöglichung von Livestream- Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung und / oder ihrer Ausschüsse zwar eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung nicht jedoch eine Button-Lösung notwendig ist.

Wegen der Coronavirus- Pandemie hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Aufgaben nicht nur im Wesentlichen auf den HFWRE – Ausschuss übertragen, sondern gleichzeitig gelten für diese Sitzungen erhebliche Beschränkungen der Zulassung von Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Sitzungen.

Gerade in Zeiten, in denen die parlamentarischen Gremien und die Exekutive den Bürgerinnen und Bürgern eine große Zahl von Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit auferlegen, stellt die Etablierung einer Livestream - Übertragung der HFWRE – Ausschusssitzungen die einzige Möglichkeit dar, um Transparenz und somit auch Akzeptanz seiner Entscheidungen in der Gießener Bevölkerung zu erhöhen.

Nach den Erläuterungen zu dem vom Hessischen Landtag im März im Zeichen der Coronavirus beschlossenen §51a der HGO ist die dazu notwendige Änderung der Hauptsatzung durch den HFWRE – Ausschuss ebenso wie z.B. auch die Verabschiedung einer HH-Satzung möglich.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender